

Umstellungsleitfaden

# Customs Management

Schweiz: Migration auf Passar Ausfuhr 1.0

[www.aeb.com](http://www.aeb.com)

AEB

# Rechtliche Hinweise

Bestimmte Funktionalitäten, die in diesem oder anderen Produktdokumenten beschrieben werden, sind nur verfügbar, wenn die Software entsprechend eingerichtet ist. Das Einrichten geschieht je nach Produktreihe entweder in Abstimmung mit Ihrer Ansprechperson bei AEB oder anhand eines entsprechenden Dokumentes, das Sie von Ihrer Ansprechperson bei AEB erhalten. Details regelt der Vertrag, den Sie mit AEB abgeschlossen haben.

"AEB" bezieht sich grundsätzlich auf das Unternehmen, mit dem Sie als Kunde den jeweiligen Vertrag abgeschlossen haben. In Betracht kommen die AEB SE oder die von ihr mehrheitlich kontrollierten verbundenen Unternehmen. Eine Übersicht dieser Unternehmen finden Sie auf unseren Webseiten [www.aeb.com](http://www.aeb.com) bzw. [www.aeb.com/de](http://www.aeb.com/de). Ausnahmen davon werden durch spezifische Nennung des Unternehmens kenntlich gemacht.

Die Benutzung des Programms erfolgt ausschließlich gemäß den vertraglichen Lizenzbestimmungen.

## Marken

In dieser Produktinformation sind Marken nicht explizit als solche gekennzeichnet – wie dies in technischen Dokumentationen üblich ist:

- Adobe, Acrobat, Reader, Experience Manager Forms und AcroForms sind Warenzeichen oder eingetragene Marken von Adobe Systems Inc.
- HTML und XML sind Warenzeichen oder eingetragene Marken des W3C, World Wide Web Consortium, Massachusetts Institute of Technology.
- TIBCO JasperSoft Business Intelligence Suite ist eine Marke der TIBCO SOFTWARE INC.
- Java und Oracle sind eingetragene Marken der Oracle Corporation.
- Microsoft Windows, MS Word, MS Excel und MS SQL sind eingetragene Marken der Microsoft Corporation.
- NiceLabel, Designer Pro und Designer Express sind Warenzeichen oder eingetragene Marken von NiceLabel / Euro Plus d.o.o.
- Salesforce, Sales Cloud und weitere sind Marken von salesforce.com, inc.
- SAP und SAP S/4HANA sind Warenzeichen oder eingetragene Marken der SAP SE.

Alle anderen Produktnamen werden als eingetragene Marken der jeweiligen Firma angenommen. Alle Marken sind anerkannt.

Alle Angaben in diesem Dokument sind unverbindlich und dienen lediglich zu Informationszwecken.

## Urheberrechte

Alle Rechte, insbesondere Urheberrechte, sind vorbehalten. Kein Teil dieser Produktinformation sowie des dazugehörigen Programms darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder sonstige Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung von AEB reproduziert oder vervielfältigt werden. Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich an Kunden von AEB zum Zweck der internen Verwendung im Zusammenhang mit der Nutzung lizenzierter Software von AEB. Eine erneute Weitergabe in jedweder Form an Dritte, Beschäftigte des Kunden ausgenommen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung von AEB gestattet und ebenfalls ausschließlich für einen Gebrauch im Zusammenhang mit lizenzierter Software von AEB bzw. der AFI Solutions GmbH (AFI GmbH) zulässig.

## AEB Add-ons für SAP®: Verwendung von produktinternem Code von AEB

Im Rahmen der Wartung und Weiterentwicklung ist jederzeit mit Änderungen der internen Programmierung des Standardsystems zu rechnen. Funktionalitäten der internen Programmierung (z. B. im SAP®-Objektcode) dürfen deshalb vom Kunden nicht über eigene Programmierungen angesprochen werden. Zum Zweck der Nutzung durch den Kunden dokumentierter Code, wie beispielsweise eine Übergabeschnittstelle zum Aufruf von Funktionalitäten des Produkts, ist hiervon ausgenommen.

© 2024

Stand: 24.07.2024

# Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches zur Migration auf Passar Ausfuhr (1.0)	1
2	Konvertierung bestehender Vorlagen	2
3	Felder bzw. Angaben, die unter Passar 1.0 wegfallen	3
4	Neue Felder unter Passar 1.0 (Kopfebene)	4
4.1	Teillieferung	4
4.2	Warenbestimmung (Pflichtfeld)	4
4.3	Eingabesteuerung (Pflichtfeld)	5
4.4	Präferenzberechtigt	5
4.5	Rechnungsempfänger Zollabgaben (inkl. Ansprechpartner)	5
4.6	Ansprechpartner	5
4.7	Zusätzliche Verfahrensbeteiligte	5
4.8	Lieferbedingung Ort	5
4.9	Dialogsprache (Kommunikationssprache)	5
4.10	Aktivierungsdaten	5
4.11	Dokumente (Kopf- und Positionsebene)	6
5	Neue Felder unter Passar 1.0 (Positionsebene)	7
5.1	Nicht Handelsware	7
5.2	Chemischer CUS-Code	7
5.3	Rückwaren	7
5.4	Eigenantrieb	7
5.5	Veredelungsverkehr	7
5.6	Dokumente (Kopf- und Positionsebene)	8
6	Geänderte Felder unter Passar 1.0 (Kopfebene)	9
6.1	Privatperson	9
6.2	Rechnungswährung	10
6.3	Besondere Vermerke	10
6.4	Vorpapiere	10
7	Geänderte Felder unter Passar 1.0 (Positionsebene)	11
7.1	Statistischer Wert / Grenzwert	11
7.2	NZE-Pflichtcode / BEW.-Pflichtcode	11
7.3	VOC-Rückerstattungstyp (Kompensationstyp)	11
7.4	Besondere Vermerke	12

# 1 Grundsätzliches zur Migration auf Passar Ausfuhr (1.0)

Passar bringt grundlegende Änderungen sowohl im Prozess, als auch in der Dateneingabe (neue und geänderte Felder auf Kopf- und Positionsebene) mit sich. Dieser Umstellungsleitfaden soll durch die Änderungen in der Dateneingabe für Passar Ausfuhr (Warenanmeldung Ausfuhr) führen.

» WICHTIG: Exporteure dürfen nur nach Rücksprache mit ihren Spediteuren auf Passar umstellen. Die Ausfuhranmeldung darf nur dann über Passar angemeldet werden, wenn der Folgeprozess (Aktivierung der Ausfuhr und folgender Transit) beim Spediteur bereits auf Passar umgestellt ist. Lesen Sie dazu auch [diesen Help Center Artikel](#).

## Änderungen durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG):

Diese Punkte sollten bereits im Vorfeld der Migration erledigt sein:

- Geschäftspartner-ID (GPID) anstatt Unternehmens-ID (UID) zur Zollkommunikation
- Onboarding für das ePortal
- ZO-Code für den zugelassenen Ort ist ein anderer unter Passar

## 2 Konvertierung bestehender Vorlagen

Die ausgelieferte Funktionalität zur Vorlagenkonvertierung wandelt Ihre Vorlagen (Templates) so um, dass unter Passar 1.0 nicht mehr vorhandene Felder und Eingaben gelöscht werden und die Templates grundsätzlich für Passar 1.0 zur Verfügung stehen. Folgende manuelle Anpassungen sind dennoch nötig:

- Sie müssen neue Felder selbständig setzen und bei geänderten Stammtabellen auch den neuen Wert auswählen.
- Insbesondere die Option *Nicht Handelsware* ist manuell zu setzen und wird **nicht** in der Vorlagenkonvertierung berücksichtigt (s. Abschnitt [Nicht Handelsware](#) (▶ Seite 7)).
- Sie müssen die dynamischen Wertberechnungen zum Anlegen von Unterlagen / Überprüfen von Dokumenten selbständig anpassen.
- Die alten Vorlagen und Vorlagenzuordnungen müssen manuell gelöscht werden.
- Ggf. vorhandene Währungen (CHF) im statistischen Wert der e-dec-Vorlage sind in der e-dec-Vorlage schreibgeschützt, in der Passar-Vorlage änderbar. Dies ist korrekt; in Passar darf der statistische Wert auch andere Währungen haben.

Gehen Sie folgendermaßen vor, um eine Vorlagenkonvertierung durchzuführen:

1. Wählen Sie *Stammdaten – Vorlagen – Ausfuhranmeldungsvorlagen* und markieren Sie die Vorlage, die Sie konvertieren möchten.
2. Im Menü *Ausfuhranmeldungsvorlagen*, wählen Sie den Eintrag *Vorlagenkonvertierung*.
3. Treffen Sie die relevanten Konvertierungs-Einstellungen und starten Sie den Vorgang über die Schaltfläche *Konvertieren*.  
⇒ Die Konvertierung wird für alle passenden Vorlagen für den Mandanten, unter dem Sie angemeldet sind, ausgeführt.

### 3 Felder bzw. Angaben, die unter Passar 1.0 wegfallen

- Alle Richtigcodes auf Positionsebene
- Kennzeichen und Info zu empfindlicher Ware
- Zollbegünstigungscode
- Abfertigungstyp
- MwSt.-Nummer und das Kennzeichen zum Zusatz zur MwSt.-Nummer
- Lagerart

## 4 Neue Felder unter Passar 1.0 (Kopfebene)

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über neue Felder bzw. Angaben auf Kopfebene unter Passar 1.0.

### 4.1 Teillieferung

Diese Option in der Mappe *Ausfuhranmeldung* ist zu setzen, wenn die Lieferung aus mehr als einer Ausfuhranmeldung besteht (z. B. große Maschinen). Dann ist zusätzlich anzugeben, wie die einzelnen Teillieferungen zusammenhängen.

*Beispiel:*

Ein Kran, der aus transporttechnischen Gründen in 3 Teilsendungen ausgeführt wird, ist wie folgt in Passar anzumelden:

#### Warenanmeldung Teilsendung 1:

(Erteilte GDRN «24CH05EX15RK8JW1N7»)

- Angabe, dass es sich um eine Teilsendung handelt (Aktivierung der Option)
- Angabe, um die wievielte Teilsendung es sich handelt: numerischer Wert **1**

#### Warenanmeldung Teilsendung 2:

- Angabe, dass es sich um eine Teilsendung handelt (Aktivierung der Option)
- Angabe, um die wievielte Teilsendung es sich handelt: numerischer Wert **2**
- Angabe Referenznummer der Warenanmeldung Ausfuhr (GDRN) der ersten Teilsendung: **24CH05EX15RK8JW1N7**

#### Warenanmeldung Teilsendung 3:

- Angabe, dass es sich um eine Teilsendung handelt (Aktivierung der Option)
- Angabe, um die wievielte Teilsendung es sich handelt: numerischer Wert **3**
- Angabe Referenznummer der Warenanmeldung Ausfuhr (GDRN) der ersten Teilsendung: **24CH05EX15RK8JW1N7**

#### Datenerfassung in *Customs Management*:

1. Aktivieren Sie in der Mappe *Ausfuhranmeldung* die Option *Teillieferung*.
2. Weitere Informationen erfassen Sie in der Mappe *Zolldetails*:

Art	Text
V1201	-Nummer der Teilsendung-Teilsendung 1 von 3
V1202	-Referenz der ersten Teilsendung-24CH05EX15RK8JW1N7

### 4.2 Warenbestimmung (Pflichtfeld)

Dieses Auswahlfeld in der Mappe *Ausfuhranmeldung* gibt an, in welches Zollverfahren die Lieferung überführt werden soll. Folgende Möglichkeiten gibt es:

- 10 – Einfuhr in den freien Verkehr
- 20 – Ausfuhr aus dem freien Verkehr
- 30 – Durchfuhr
- 40 – Einfuhr zur aktiven Veredelung (vorübergehende Einfuhr zur Bearbeitung, Verarbeitung oder Ausbesserung)
- 41 – Wiederausfuhr nach aktiver Veredelung (nach Bearbeitung, Verarbeitung oder Ausbesserung)
- 50 – Ausfuhr zur passiven Veredelung (vorübergehende Ausfuhr zur Bearbeitung, Verarbeitung oder Ausbesserung)
- 51 – Wiedereinfuhr nach passiver Veredelung (nach Bearbeitung, Verarbeitung oder Ausbesserung)
- 60 – Einfuhr zur vorübergehenden Verwendung
- 61 – Wiederausfuhr nach vorübergehender Verwendung
- 70 – Ausfuhr zur vorübergehenden Verwendung
- 71 – Wiedereinfuhr nach vorübergehenden Verwendung

- 80 – Verbringen in ein Zolllager
- 81 – Verbringen aus einem Zolllager
- 90 – Verbringen in ein Steuerlager
- 91 – Verbringen aus einem Steuerlager

» **Achtung:** Die Warenbestimmung ist neu und auf Kopfebene der Ausfuhranmeldung anzugeben. Das bedeutet, dass keine Waren mit unterschiedlichen Warenbestimmungen in einer Ausfuhranmeldung gemischt werden dürfen.

» **Hinweis (Stand Juni 2024):** Hier wird es von Seiten des BAZG eine Anpassung geben, die es erlaubt, zusammenhängende Lieferungen mit unterschiedlichen Warenbestimmungen zu "verknüpfen". Dazu liegen AEB noch keine Spezifikationen vor. Wir werden dies umsetzen, sobald verfügbar.

### 4.3 Eingabesteuerung (Pflichtfeld)

Dieses Auswahlfeld in der Mappe *Ausfuhranmeldung* gibt es in den Ausprägungen *Vereinfacht* oder *Ordentlich*.

Die Angabe *Vereinfacht* ist nur möglich bei:

- Warenwert bis 5000 CHF
- Gesamt-Bruttogewicht max. 5000 kg
- Empfangsland muss zur Sicherheitszone gehören
- keine Bewilligungen

### 4.4 Präferenzberechtigt

Diese Option in der Mappe *Ausfuhranmeldung* ist zu setzen, wenn auch eine Warenverkehrsbescheinigung (WVB) vom Typ EUR.1, EUR.1 CN oder EUR-Med bei der Ware dabei ist (als Hinweis, dass an der Zollstelle zum Abstempeln angehalten werden muss).

Ist die Option gesetzt, muss ein entsprechendes Begleitdokument erfasst werden. Bei der Aktivierung erhält eine Warenanmeldung Ausfuhr mit Ursprungswaren einen Kontrollbedarf, damit die WVB abgestempelt werden kann.

### 4.5 Rechnungsempfänger Zollabgaben (inkl. Ansprechpartner)

Dieses Feld in der Mappe *Ausfuhranmeldung* ist optional anzugeben.

### 4.6 Ansprechpartner

Dieses neue Feld bei den Beteiligten *Anmelder*, *Ausführer* und *Versender* ersetzt die bisherige Referenz.

### 4.7 Zusätzliche Verfahrensbeteiligte

Diese Feldgruppe in der Mappe *Ausfuhranmeldung* kann zunächst ignoriert werden. Diese wurde von der Schweiz aus dem Datenmodell der TAXUD übernommen und hat zur Zeit noch keine Bedeutung.

### 4.8 Lieferbedingung Ort

Neues Feld in der Mappe *Übersicht Finanzdaten*.

### 4.9 Dialogsprache (Kommunikationssprache)

Dieses Feld in der Mappe *Zolldetails* ist optional anzugeben.

### 4.10 Aktivierungsdaten

Die Daten zur Aktivierung der Warenanmeldung Ausfuhr (betrifft nur ZV, die die Ausfuhr selbst aktivieren) sind in der neuen Mappe *Aktivierungsdaten* anzugeben:

\*Ausfuhranmeldung - Export CH - [YZB6CGC000MWM000000994] (1\*/0)

Ausfuhranmeldung Testnachrichten Testabläufe

Übersicht Ausfuhranmeldung Übersicht Finanzdaten Zolldetails **Aktivierungsdaten** Positionen Zollinformationen Dokumente Historie

**Grunddaten**

Autom. Aktivierung

Zugelassener Versender

Bew. Gestell-Ort

Ansprechpartner ZV

Nachfolgeverfahren

**Transport**

Verkehrszweig Inland

Art Inland

Luftfrachtbrief

Nationalität

Kennzeichen Inland

## 4.11 Dokumente (Kopf- und Positionsebene)

Es gibt nun drei Arten von Dokumenten, sowohl auf Kopf- als auch auf Positionsebene. Sind die Dokumente für alle Positionen gleich, so sind sie auf Kopfebene anzugeben, ansonsten in der jeweiligen Position:

- Unterlagen
- Vorpapiere (Achtung: die Vorpapiere haben eine neue Codeliste)
- Transportdokumente

Bei der Übermittlung von Dokumenten über die Schnittstelle ist das Verhalten folgendermaßen:

- Wenn der Code übergeben wird und in der Codeliste vorhanden ist, fügt *Customs Management* das Dokument automatisch der richtigen Dokumentenart zu.
- Alternativ kann auch die Art des Dokumentes übergeben werden, s. dazu die API-Beschreibung der CH-Export extension (ICDeliveryItemDTO => ICDeliveryItemExportCHDTO => ICProducedDocumentEUDTO bzw. ICDeliveryItemDTO => ICDeliveryItemExportCHDTO => ICPreviousDocumentEUDTO). Wird heute bereits der Code (plus Referenz) übergeben, ändert sich nichts. Verwenden Sie dynamische Wertberechnungen (DVLs) und Vorlagen, müssen diese entsprechend angepasst werden.

## 5 Neue Felder unter Passar 1.0 (Positionsebene)

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über neue Felder bzw. Angaben auf Positionsebene unter Passar 1.0.

### 5.1 Nicht Handelsware

Die Kennzeichnung von Handelsware hat sich geändert: Während unter e-dec angegeben wurde, ob es sich bei einer Ware um Handelsware handelte oder nicht (Handelsware = ja oder nein), wird unter Passar mit der Option *Nicht Handelsware* nur noch gekennzeichnet, wenn es sich bei einer Position um **keine** Handelsware handelt.

» Beachten Sie bei der Vorlagenkonvertierung folgendes: war das Kennzeichen *Handelsware* in der e-dec-Vorlage aktiviert (Handelsware = ja), wird durch die Vorlagenkonvertierung das Kennzeichen *Nicht Handelsware* für Passar entfernt. War in der e-dec-Vorlage das Kennzeichen **nicht** gesetzt (Handelsware = nein), wird das Kennzeichen *Nicht Handelsware* für Passar **nicht** automatisch gesetzt, sondern **muss manuell gesetzt** werden.

### 5.2 Chemischer CUS-Code

Dieses neue Feld in der Feldgruppe *Warennummer* wird zur Angabe für Chemikalien genutzt.

### 5.3 Rückwaren

Die Angaben zu Rückwaren haben sich geändert:

- In der Feldgruppe *Zolldetails* muss die Option *Rückwaren* gesetzt werden
- In der Feldgruppe *Rückwarenprozess* müssen außerdem gesonderte Angaben gemacht werden.

» Hinweise zur Dateneingabe finden Sie in der Richtlinie [R-18-04\\_Rückwaren](#) des BAZG.

The screenshot shows the 'Zolldetails' section with the 'Rückwaren' checkbox checked. Below it, the 'Rückwarenprozess' section contains fields for 'Positionsnummer', 'Rückwarenprozess ID', and 'Begründung', all of which are highlighted with red boxes.

### 5.4 Eigenantrieb

Diese neue Option in der Feldgruppe *Zolldetails* dient zur Kennzeichnung des Eigenantriebs.

### 5.5 Veredelungsverkehr

In der neuen Feldgruppe *Veredelungsverkehr* haben sich Angaben zum Veredelungsverkehr geändert:

The screenshot shows the 'Veredelungsverkehr' section with four dropdown menus: 'Abrechnungstyp', 'Veredelungstyp', 'Verfahrenstyp', and 'Überwachungszollstelle'. Below these is a text field for 'Grund d. Vered.'.

Die Wiedereinfuhrfrist muss jetzt in der Warenbeschreibung (Feldgruppe *Grunddaten*) eingetragen werden.

» Generelle Informationen zur Dateneingabe beim Veredelungsverkehr siehe Merkblatt [47.89 Passive Veredelung: definitive Veranlagung](#) und Form 2047.87.

## 5.6 Dokumente (Kopf- und Positionsebene)

Siehe Abschnitt [Dokumente \(Kopf- und Positionsebene\)](#) (▶ Seite 6).

## 6 Geänderte Felder unter Passar 1.0 (Kopfebene)

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über geänderte Felder bzw. Angaben auf Kopfebene unter Passar 1.0.

### 6.1 Privatperson

Bei den Beteiligten *Versender* und *Ausführer* können Sie nun angeben, ob es sich um eine Privatperson handelt. Damit entfällt die bisherige Nutzung der Pseudo-UID für Anmelder, die keine UID haben.

#### Umsetzung / Automatisierung in *Customs Management*

##### Möglichkeit 1:

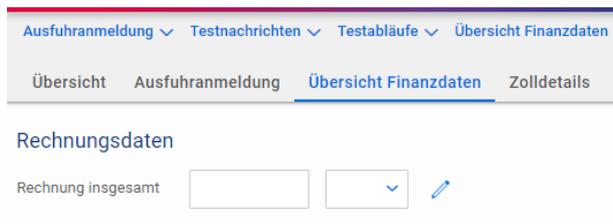
Tragen Sie unter *Sendung – Lieferung* in der Feldgruppe *Beteiligte* beim Ausführer oder Versender eine Zoll-ID der Art „BUSINESS\_PARTNER\_ID“ mit dem (exakten!) Wert "PRIVATE" ein. Anschließend ist nach einer erfolgten Überleitung die Option *Privatperson* aktiviert und der entsprechende Beteiligte benötigt keine UID/GPID.

##### Möglichkeit 2:

Wenn Sie unter *Sendung – Lieferung* in der Feldgruppe *Beteiligte* beim Ausführer oder Versender die Option *Aus Stammdaten init.* aktiviert haben, kann die Option *Privatperson* auch aus den Stammdaten initialisiert werden. In diesem Fall müssen Sie zuvor unter *Stammdaten – Firmen* in der entsprechenden Firma, Mappe *Zolldaten*, die Option *Privatperson* auswählen.

## 6.2 Rechnungswährung

Die Rechnungswährung auf Kopfebene wird nun in tatsächlicher Währung, nicht mehr in einem Code übermittelt:



Ausfuhranmeldung ▾ Testnachrichten ▾ Testabläufe ▾ Übersicht Finanzdaten

Übersicht Ausfuhranmeldung **Übersicht Finanzdaten** Zolldetails

Rechnungsdaten

Rechnung insgesamt   

## 6.3 Besondere Vermerke

Das Freitextfeld in der Feldgruppe *Besondere Vermerke* fällt weg, stattdessen muss nun die Art des Vermerks und ein Text angegeben werden.

## 6.4 Vorpapiere

Die zusätzlichen Angaben bei Vorpapieren entfallen.

## 7 Geänderte Felder unter Passar 1.0 (Positionsebene)

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über geänderte Felder bzw. Angaben auf Positionsebene unter Passar 1.0.

### 7.1 Statistischer Wert / Grenzwert

Der statistische Wert kann jetzt in einer Währung anders als CHF übermittelt werden (und wird mit der Veranlagungsverfügung vom Zoll mit dem gültigen Kurs umgerechnet). Falls *Customs Management* den statistischen Wert berechnet, bleibt die Rundungsregel unverändert und Rappen werden auf ganze Franken abgerundet (s. auch R-25 Ziff. 2.1.14).

Der umgerechnete Wert wird nach Erhalt der Veranlagungsverfügung auf Positionsebene als *Grenzwert* schreibgeschützt angezeigt:

The screenshot shows the 'Position Details' form. Under the 'Zolldetails' section, the 'Statistischer Wert' field is set to 8.00 USD. Below it, the 'Grenzwert' field is set to 1.000,00 CHF. The 'Grenzwert' field is highlighted with a red box.

### 7.2 NZE-Pflichtcode / BEW.-Pflichtcode

Den NZE-Pflichtcode und Bew.-Pflichtcode gibt es nicht mehr. Diese Informationen sind jetzt neu in der Mappe *Details*, Feldgruppe *Beschränkungen* als *Restriktionspflicht* zusammengefasst:

The screenshot shows the 'Beschränkungen' form. The 'Restriktionspflicht' section is active, showing a table with columns for 'Bewilligungs...', 'Nummer #', 'Grund der Ausnahme', and 'Bewilligungsinhaber'. The table contains one entry with a dropdown menu for 'Bewilligungs...' and a text input for 'Nummer #'. The 'Grund der Ausnahme' and 'Bewilligungsinhaber' fields are also present.

Die Angabe von Bewilligungstyp und Datum sind nicht mehr erforderlich, dafür ggf. ein Grund für die Ausnahme.

### 7.3 VOC-Rückerstattungstyp (Kompensationstyp)

Der VOC-Rückerstattungstyp heißt jetzt Kompensationstyp und hat eine neue Codeliste.

The screenshot shows the 'Position Details' form. Under the 'Zolldetails' section, the 'Kompensationstyp' field is set to 'Rückerstattung / Befreiung der Lenkungsabgabe auf VOC wird geltend gemacht'. The 'Grenzwert' field is set to CHF. The 'Kompensationstyp' field is highlighted with a red box.

Der Betrag ist als Menge in ganzen kg in den *Besonderen Vermerken* anzugeben (Mappe *Details* auf Positionsebene):

## Besondere Vermerke

Art	A1301	VOC Me...	Text	<Menge in kg in ganzen Kilogram
	<input type="button" value="Hinzufügen"/>			

## 7.4 Besondere Vermerke

Besondere Vermerke benötigen nun eine Art; und damit sind nur noch bestimmte Arten erlaubt:

Position **Details**

Vorpapiere

Art

Unterlagen

Art

Beschränkungen

Restriktionspflicht

Bewilligungs...

Besondere Vermerke

A1301	VOC Menge in Kilogramm	x
A1100	Alkohol ja/rein	
A1101	Vol%	
A1102	Liter	
A1201	Artikelnummer Mineralölsteuer	
A1202	Export Code	
A1203	Lager Nr.	
A1204	Firmennummer Steuerpflichtiger	
A1301	VOC Menge in Kilogramm	
A1401	Reversnummer	
A1402	Produktgruppe	
A1403	Produktuntergruppe	
A1404	Laufnummer	
A1405	Ansatz	
A1406	Besondere Masseinheit (Stück oder kg)	snahme
N1000	Kontrollstelle CITES	
W1001	Artikel-Nr.	
W1002	Eigengewicht je Artikel	
W1101	Fahrgestellnummer	
W1102	Stammnummer	
W1103	Marke	



# AEB

AEB SE

Hauptsitz . Sigmaringer Straße 109 . 70567 Stuttgart . Deutschland . +49 711 72842 0 . [www.aeb.com](http://www.aeb.com) . [info.de@aeb.com](mailto:info.de@aeb.com)

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart . HRB 767 414 . Geschäftsführende Direktoren: Matthias Kieß, Markus Meißner

Vorsitzende des Verwaltungsrats: Maria Lobe